

## Buße und Versöhnung: Vor der römischen Bischofssynode

Auf der nächsten Vollversammlung der Bischofssynode in Rom (Beginn Ende September) werden sich die Bischöfe aus aller Welt mit dem Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ beschäftigen. An Stoff für die Beratungen dürfte es dabei ebensowenig fehlen wie bei der letzten Vollversammlung im Herbst 1980, die sich mit den Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute befaßte (vgl. HK, Dezember 1980, 620–626): Die Verkündigung der Kirche von Sünde und Erlösung hat es gegenwärtig schwer, sich verständlich zu machen; die Bußpraxis ist seit geraumer Zeit in einem Umbruch begriffen, der sich nicht zuletzt im massiven Rückgang der Einzelbeichte äußert. Eine wirklich umfassende Neubestimmung auf das Thema Buße und Versöhnung scheint deshalb durchaus geboten.

### Ein breites Panorama

Zur Vorbereitung der Vollversammlung legte das römische Generalsekretariat der Bischofssynode Anfang des letzten Jahres die „Lineamenta“ vor (vgl. HK, März 1982, 151). Sie enthielten in drei Hauptteilen (Die Welt und der Mensch auf der Suche nach Versöhnung; Die Verkündigung von Versöhnung und Buße; Die Kirche, Sakrament der Versöhnung) einen ersten Aufriß des Synodenthemas. Unter Berücksichtigung der zu den Lineamenta eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Bischofskonferenzen und der römischen Dikasterien wurde wie schon vor den letzten Vollversammlungen als zweites vorbereitendes Dokument ein „Instrumentum laboris“ erarbeitet, das seit einigen Wochen vorliegt.

Der erste Hauptteil des Instrumentum laboris ist knapp gehalten. Ohne im einzelnen zu analysieren, zählt er „Spannungen und Spaltungen“ in der Welt von heute auf, von den Konflikten zwischen den Generationen über den Nord-Süd- und Ost-Westkonflikt bis zu innerkirchlichen Spannungen in

Lehre und Disziplin. Als eigentliche Wurzel aller Spannungen und Konflikte macht der Text die *Sünde* als freie und bewußte Abwendung des Menschen von Gott namhaft. Auch ungerechte soziale Strukturen seien letztlich Ergebnis persönlicher Sünden. Die Sehnsucht des Menschen nach Freiheit und nach dem geglückten Menschsein zeige, daß er auf die Versöhnung mit Gott angewiesen sei. „Die Versöhnung mit Gott, die im Menschen Umkehr und Buße voraussetzt, stellt seine innere Einheit wieder her und bewirkt gleichzeitig seine Wiederversöhnung mit den anderen Menschen und mit der Welt.“

Diesen in erster Linie situationsbeschreibenden Ausführungen schließt sich als zweiter Teil ein heilsgeschichtlich gegliederter Aufriß von *Gottes Versöhnungshandeln* an: Ursprünglicher Schöpfungsplan Gottes mit dem Menschen, der Mensch als Sünder, erneute Zuwendung Gottes zum Menschen in der Geschichte des Volkes Israel, Jesus Christus als Frieden und Versöhnung, das Ostergeheimnis von Tod und Auferstehung als Höhepunkt des Werks der Versöhnung, der erlöste Mensch als neue Schöpfung. Auf diese Weise werde der Mensch wieder zu seiner tiefsten Wahrheit zurückgeführt und werde dazu befähigt, den Anforderungen seiner wahren Würde entsprechend zu leben. Eingebaut in die heilsgeschichtliche Darstellung sind Ausführungen über das Wesen der Sünde und über Grundprinzipien menschlichen Handelns: Das Dokument weist sowohl die Meinung zurück, der Mensch sei in seinem Handeln von psychologischen oder gesellschaftlichen Faktoren determiniert wie die Auffassung, die menschliche Freiheit sei zu ihrer Verwirklichung nicht auf ethische Normen angewiesen.

Erst nach den Abschnitten über Gottes Erlösungshandeln kommt das Instrumentum laboris auf die *Buße* zu sprechen: Sie sei die notwendige Antwort des Menschen auf die von Gott ange-

botene Versöhnung. Der Ruf zur Umkehr und zur Buße gehöre zum innersten Kern der Offenbarung. Es werden zwei heute geläufige Einwände gegen die „konkrete Struktur der Buße“ angeführt und zurückgewiesen: Viele fragten sich, warum eine so persönliche Wirklichkeit wie die Schuld der Kirche und sogar dem Priester gebeichtet werden müsse; andere betonten die soziale Dimension der Sünde und vernachlässigten dabei den persönlichen Aspekt. Demgegenüber wird betont: „In Wirklichkeit aber gehört die christliche Buße wesentlich zur Person; sie ist aber auf die sakramentale Versöhnung hingebunden und hat Konsequenzen im gesellschaftlichen Bereich.“

### Im Mittelpunkt die Einzelbeichte

Der abschließende dritte Teil des Instrumentum laboris (er spricht in der Überschrift von der Kirche als „Dienerin“, nicht mehr, wie in den Lineamenta, als „Sakrament“ der Versöhnung) ist länger als die beiden vorausgehenden Hauptteile zusammen. Recht kurz wird dabei zunächst die „prophetische Verkündigung der Versöhnung“ als Aufgabe der Kirche behandelt. Auf die wesentlich breiter angelegten Ausführungen zum Thema „Die Feier der Buße im Leben und in den Sakramenten“ folgt schließlich ein Kapitel über „Das Zeugnis eines versöhnten Lebens und die Förderung der Versöhnung in den verschiedenen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens“. Darin gibt das Dokument Empfehlungen zu Inhalten und Formen einer „Katechese von Buße und Versöhnung“ und kommt auf die diesbezüglichen Aufgaben von Familien, Gemeinschaften, Pfarreien und Diözesen zu sprechen. Die letzten Abschnitte gelten den Konsequenzen der Versöhnung mit Gott und untereinander für die Ökumene, für den Dialog mit Nichtchristen und Nichtglaubenden, für die Aufgaben der Kirche in der Welt von heute und für die Förderung des Friedens.

Es ist sicher kein Zufall, daß vor allem die Kapitel über die kirchliche Bußpraxis gegenüber den Lineamenta im

Instrumentum laboris stark erweitert worden sind. Schließlich liegen auf diesem Feld die *konkreten pastoralen Probleme*, denen sich die Bischofssynode unter dem Generalthema Versöhnung und Buße in jedem Fall stellen müssen. Liest man die einschlägigen Abschnitte des Instrumentum, fallen zwei Grundzüge ins Auge: Zum einen wird die breite Palette von Formen angesprochen, in denen sich christliche Buße vollzieht. Das Dokument handelt von der Taufe als grundlegendem Sakrament der Umkehr, zählt „alltägliche Formen der Buße“ auf (es wird auf die Bedeutung von Fasten, Gebet und Almosen als Bußwerken hingewiesen) und erwähnt die sündenvergebende Wirkung der Eucharistie. Nichtsakramentale Bußgottesdienste werden ausdrücklich empfohlen; sie seien nicht nur didaktisch-pädagogisch wertvoll, sondern hätten auch einen „gewissen Heilswert“.

Das eindeutige Schwergewicht liegt aber doch auf der *Unverzichtbarkeit* und der Bedeutung der *sakramentalen Einzelbeichte*. Sie wird allerdings nicht nur einfach dekretiert, sondern theologisch wie anthropologisch begründet. Das Dokument betont zum einen die Notwendigkeit des Bußsakraments zur Sündenvergebung aufgrund seiner Verwurzelung in der von Jesus Christus gestifteten, an die Vermittlung der Kirche gebundenen Heilsordnung. Zum anderen versucht es zu zeigen, daß die Form der Einzelbeichte dem Wesen des Menschen angemessen sei und auch „tiefen psychologischen Bedürfnissen“ entspreche. Das aufrichtige Bekenntnis der einzelnen Sünden vor Gott zerbreche die Fesseln der Sünde und lege ihre Wurzeln bloß. Im „persönlichen sakramentalen Dialog“ mit dem Priester werde dem Sünder das Wort der Vergebung in seine konkrete Situation hinein zugesprochen. Es wird ein langes Zitat aus „Redemptor hominis“ angeführt, wo Johannes Paul II. davon spricht, daß die Kirche durch die Bewahrung der Praxis der individuellen Beichte in Verbindung mit dem persönlichen Akt der Reue und dem Vorsatz, sich zu bessern und wiedergutzumachen, das „besondere Recht der menschlichen Seele“ verteidige. Nicht ohne großen

Schaden für die Gläubigen, so das Dokument, sei vielerorts der Empfang des Bußsakraments „quantitativ und teilweise sogar qualitativ“ zurückgegangen.

Das Instrumentum laboris beklagt, daß in den letzten Jahren Priester entgegen den Vorschriften der Kirche ohne zwingenden Grund die sakramentale Generalabsolution gespendet hätten; es empfiehlt den Empfang des Bußsakramentes auch zur Vergebung von „läßlichen Sünden“ und bekräftigt, die Beichte bei den Kindern müsse der Erstkommunion vorausgehen.

### Grundlegende Fragen kaum gestellt

Das eindringliche Plädoyer des Dokuments für die sakramentale Einzelbeichte läßt einige *Fragen* offen, die in der Diskussion der letzten Jahre immer wieder gestellt worden sind. So geht es an keiner Stelle auf die Defizite der früheren Bußpraxis ein, die nicht zuletzt zum Rückgang der Beichte geführt haben. Die tiefgreifenden Veränderungen der kirchlichen Bußpraxis von der altkirchlichen Exkommunikationsbuße über die frühmittelalterliche Tarifbuße bis zu der scholastisch-tridentinischen Betonung des individuellen Sündenbekenntnisses mit dem jeweiligen theologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext kommen zu wenig in den Blick. Die traditionelle Unterscheidung zwischen Todsünden, die nur durch die sakramentale Lossprechung vergeben werden können, und den läßlichen Sünden wird aufgenommen, ohne daß über die Problematik der Begriffe reflektiert würde.

### ZdK: Besinnungspause?

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 29./30. April war eine Routinesitzung wie viele vorausgegangene auch. Es gab weder herausragende Diskussionen noch wurden irgendwelche über den Tag hinausweisende Initiativen sichtbar, noch gab es irgendein Dokument von Bedeutung zu verabschieden. Man hielt sich an

Schließlich wird eine klare Trennungslinie zwischen dem Bußsakrament und den übrigen Bußformen gezogen, aber sie wird mehr behauptet als durch Überlegungen zur Eigenart des Sakramentalen begründet.

Das Instrumentum ist kein *thematischer Fahrplan* und kein umfassender Problemaufriß für die Vollversammlung der Bischofssynode, sondern dient primär der *Vorbereitung*. In diese Vorbereitung wurde im übrigen auch die Internationale Theologenkommission eingeschaltet, die in den letzten Monaten Vorarbeiten zum Thema der Synode geleistet hat. In jedem Fall bietet das Dokument durchaus bemerkenswerte Aspekte zum Thema „Buße und Versöhnung im Sendungsauftrag der Kirche“: Die christliche Botschaft von Umkehr und Versöhnung wird auf dem Hintergrund der Gegenwartssituation entfaltet; die kirchliche Bußpraxis wird theologisch und anthropologisch zu verorten gesucht. Gleichzeitig ist das Dokument auch Beleg für das nicht spannungsfreie Nebeneinander verschiedener Sprachspiele, mit denen in Kirche, Theologie und Verkündigung heute über Buße, Sünde und Versöhnung geredet wird. Es wird bei der Vollversammlung einiges davon abhängen, daß sich der Blick nicht zu schnell auf die Sorge um die Förderung der Einzelbeichte verengt, weil dabei leicht die grundlegenden Fragen in den Hintergrund treten: Was heute Sünde heißt, warum zum Leben des Christen Umkehr gehört und in welchen Dimensionen sie sich entfalten muß und wie eine Bußpastoral aussehen könnte, die den unterschiedlichen Lebenssituationen Rechnung trägt. U. R.

das, was vom Tagesgeschehen her anfiel, versuchte zu erläutern oder zu begleiten, was von anderen Gremien (Deutsche Bischofskonferenz) und Vorgängen (Bundestagswahl vom 6. März) aufgegeben war, und erneuerte die bestehenden acht Kommissionen und drei Arbeitskreise (der vierte, über Freizeit, wurde nicht mehr weitergeführt).